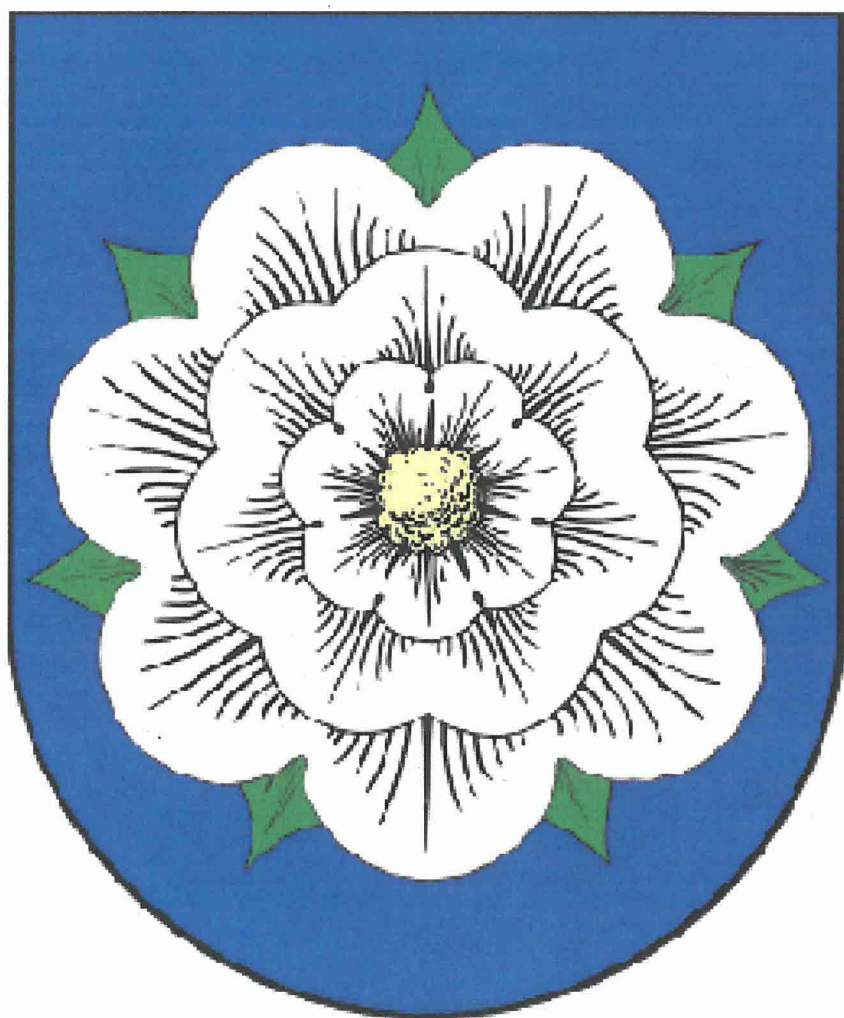


Schlussbericht über die Prüfung
des **Jahresabschlusses 2022**
der Stadt Bramsche



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen	7
2.1.2 Anordnungswesen	7
2.1.3 Buchführung	7
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
2.1.5 Verträge	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.2.1 Inventur	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	10
2.6 Steuerung	11
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan	12
4 Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Liquiditätskredite	14
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis	17
5.1.5 Jahresergebnis	18
5.2 Teilergebnisrechnungen	18
5.3 Finanzrechnung	18
5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit	20
5.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21
5.4 Teilfinanzrechnungen	21
5.5 Bilanz	21
5.5.1 Bilanz - Aktiva	22
5.5.1.1 Immaterielles Vermögen	22

5.5.1.2 Sachvermögen.....	22
5.5.1.3 Finanzvermögen	23
5.5.1.4 Liquide Mittel.....	23
5.5.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
5.5.2 Bilanz - Passiva	24
5.5.2.1 Nettoposition.....	25
5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen	25
5.5.2.1.2 Jahresergebnis.....	25
5.5.2.1.3 Rücklagen	25
5.5.2.1.4 Sonderposten.....	26
5.5.2.2 Schulden.....	26
5.5.2.3 Rückstellungen	28
5.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen	28
5.5.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	28
5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	29
5.6 Anhang.....	29
5.6.1 Rechenschaftsbericht	29
5.6.2 Anlagenübersicht.....	29
5.6.3 Schuldenübersicht	29
5.6.4 Rückstellungsübersicht.....	30
5.6.5 Forderungsübersicht.....	30
5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	30
5.6.6.1 Ergebnishaushalt	30
5.6.6.2 Finanzhaushalt	31
6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	31
6.1 Jahresergebnis.....	31
6.2 Zusammenfassung	31
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	32
7 Kennzahlen des Jahresabschlusses	33

Anlagen

Schlussbilanz zum 31.12.2022

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt.....	12
Tabelle 2: Finanzhaushalt	13
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets	13
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	15
Tabelle 5: Finanzrechnung.....	20
Tabelle 6: Aktiva.....	22
Tabelle 7: Entwicklung Sachvermögen.....	23
Tabelle 8: Passiva.....	24
Tabelle 9: Pro-Kopf-Verschuldung.....	27
Tabelle 10: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022.....	15
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022.....	16
Abbildung 3: Passiva 2022.....	25
Abbildung 4: Entwicklung der Kreditschulden.....	26

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ENAI O	Programm DMS
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IKVS	Interkommunale Vergleichssysteme
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweise für den Leser:

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 01.09.2022 bis 30.12.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 03.02.2023 wurde der Stadt mit Schreiben vom 08.02.2023 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 16.03.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31.05.2023 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss und die Stellungnahme lagen vom 01.06.2023 bis zum 12.06.2023 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege der Stadt wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 06.10.2021 eine unvermutete Kassenprüfung. Aufgrund von Personalwechsel und Krankheitsausfällen wurde die für 2022 vorgesehene unvermutete Kassenprüfung in das Jahr 2023 verschoben.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Die Stadt konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln

- **Ausgestaltung von Sicherheitsstandards**

Die laut NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden in weiten Teilen in ausreichendem Maße geregelt.

■ Die Stadt hat bislang nur oberflächliche Regelungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze in der DA Finanzen getroffen. In 2023 ist die Festlegung von Ertragsrichtlinien geplant. Die Verwaltung wird diese für die Politik vorbereiten. Zum Schluss der Prüfung lag seitens der Verwaltung ein erster Entwurf vor.

2.1.5 Verträge

Ein Vertragsmanagement wird im Rahmen des DMS eingeführt. Hierzu gibt es ein entsprechendes Tool in enaio. Ein paralleler Aufbau eines Vertragsmanagements neben dem DMS ist nicht effizient. So kann im DMS zukünftig von jedem Nutzer jeder Vertrag als Vertrag gekennzeichnet und dem Vertragsmanagementtool (-schrank) zugeführt werden. Darüber hinaus ist damit eine revisionssichere Dokumentation gewährleistet. Die inhaltliche Ausgestaltung der erforderlichen Daten wurde mit der ITEBO abgestimmt. Eine Dienstanweisung liegt seit dem 02.05.2023 vor. Bis zum 31.12.2023 sollen die Altverträge eingepflegt sein. Neue Verträge werden laufend ergänzt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 31.03.2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 129 NKomVG wurde der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 31.03.2023 zugeleitet.

2.2.1 Inventur

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Gemäß § 40 Abs. 1 KomHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag, außer bei Vorräten, verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (permanente Inventur). Bei der Stadt Bramsche werden diese Vorgaben insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich, mindestens aber nach ca. 5 Jahren, eine körperliche Bestandsaufnahme bzw. Inaugenscheinnahme

erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Durch die Inventur soll aufgezeigt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt und inwieweit Instandhaltungsrückstände bestehen, die die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung aufzeigen.

Die Stadt Bramsche macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und führt verteilt auf einen 5-jährigen Zyklus eine Inventur durch. Einzelheiten gehen aus der Inventurrichtlinie hervor. Die Inventurrichtlinie vom 01.08.2022 löst die Richtlinie vom 12.02.2016 ab. In 2022 wurde eine körperliche Inventur beim Betriebshof, den Friedhöfen Achmer und Sögel sowie bei den Heimathäusern durchgeführt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 1 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt Bramsche wurden im Haushaltsjahr 2022 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die Vergabeprüfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem zunehmend komplexer und schwieriger werden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr **2022** für die Stadt Bramsche bei 88 Ausschreibungen und Preisanfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

0 EU weite Ausschreibung

35 öffentliche Ausschreibungen

6 beschränkte Ausschreibungen

47 Preisanfragen

Ferner nahm das RPA an 42 Submissionen teil und war an 239 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr **2022** betrug 9.822.930,83 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit der Stadt Georgsmarienhütte an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach UVgO beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 109 Ausschreibungen und 268 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 16.350.261,13 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr **2022** vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Am 16.03.2023 wurden überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 770.377,73 € für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen vom Rat bewilligt. Gem. § 117 Abs. 5 Satz 2 und 3 NKomVG ist das Verfahren für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in diesen Fällen jedoch nicht erforderlich. Gleiches gilt für Abschreibungen. Hier liegen Mehraufwendungen von 924.556,46 € vor. Es handelt sich dabei insbesondere um eine außerordentliche Abschreibung für die Sporthalle Schleptrup.

In der Finanzrechnung werden bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 92.546,80 € für Personalauszahlungen ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Zahlungen sind insbesondere für die Beiträge zur Versorgungskasse sowie für die Auszahlungen der Arbeitnehmer angefallen. Sie waren zeitlich und sachlich unabweisbar.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 274.774,45 € als Stundung erfasst. In den Bereichen Wohngeld und Schulpflichtverletzungen wurden vielfach Ratenzahlungen vereinbart. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. In 2022 gab es teilweise noch die Möglichkeit der zinslosen Stundung aufgrund der Sonderregelungen der Corona-Pandemie.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Erlasse hat es nicht gegeben.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

2.6 Steuerung

Die Stadt Bramsche bildet Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO auf Ebene der Teilhaushalte. Dabei wird unterschieden nach Budgets für die Teilergebnishaushalte (ohne Personalaufwendungen, ohne Aufwendungen für die Bewirtschaftung, bauliche Unterhaltung und Unterhaltung der Anlagen, Geschäftsaufwendungen sowie ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) und die Teilfinanzhaushalte (ohne Personalauszahlungen sowie Auszahlungen für die Bewirtschaftung, bauliche Unterhaltung und Unterhaltung der Anlagen und Geschäftsauszahlungen).

Für Personalkosten, bauliche Unterhaltung, Unterhaltung der Anlagen, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten wird jeweils ein separater teilhaushaltsübergreifender Deckungskreis gebildet.

Basierend auf der Aufbauorganisation der Stadt Bramsche wurden im Berichtsjahr 2022 fünf Teilhaushalte (Budgets) gebildet. Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel als gesonderter Teilhaushalt (Budget) ausgewiesen. Der Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO enthält ebenfalls Regelungen bzgl. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Budgets.

Eine Anpassung des Haushaltsvermerks insbesondere im Bereich des Finanzhaushalts kann erst zum Haushalt 2024 erfolgen.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Stadt gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Monatlich wird in der Fachbereichsleiterrunde über die Entwicklung der Finanzen berichtet. Zu den Ausschusssitzungen wird eine kurze Präsentation vorbereitet. Hier sind in der Regel die Gewerbesteuerereinnahmen und der Stand der Schulden maßgeblich. Über das IKVS soll künftig ein besseres Berichtswesen insbesondere über die Investitionen aufgebaut werden.

In verschiedenen Bereichen ist eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Sie wird u. a. für das Gebäudemanagement, den Friedhof, die Straßenreinigung und die Feuerwehr genutzt. Für den Betriebshof soll diese wieder aufgenommen werden.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 10.03.2022 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

■ Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2021 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.04.2022 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2022 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 56.834.000,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 57.978.900,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 32.000,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG konnte nicht erreicht werden. Die Forderung des Haushaltsausgleichs gilt jedoch als erfüllt durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 64.673.200,00 € und Auszahlungen von 65.502.700,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 6.739.900,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 21.520.300,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	56.834.000,00	64.170.958,92	7.336.958,92
Ordentliche Aufwendungen	57.978.900,00	57.842.576,13	-136.323,87
Ordentliches Ergebnis	-1.144.900,00	6.328.382,79	7.473.282,79
Außerordentliche Erträge	32.000,00	281.972,29	249.972,29
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	924.549,62	924.549,62
Außerordentliches Ergebnis	32.000,00	-642.577,33	-674.577,33
Jahresergebnis	-1.112.900,00	5.685.805,46	6.798.705,46

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3.655.264,02 € zur Verfügung. Im Februar 2022 wurden 161.269,68 € bei den Transferaufwendungen abgesetzt, so dass in der Ergebnisrechnung bei den Ermächtigungen aus Vorjahren nur 3.493.994,34 € ausgewiesen werden.

■ Veränderungen bei den Resteübertragungen sollten künftig im Rechenschaftsbericht erläutert werden.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.508.900,00	60.680.060,06	6.171.160,06
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.981.900,00	50.662.465,17	-2.319.434,83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.527.000,00	10.017.594,89	8.490.594,89
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.424.400,00	2.643.954,83	-780.445,17
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.164.300,00	6.718.772,81	-3.445.527,19
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.739.900,00	-4.074.817,98	2.665.082,02
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-5.212.900,00	5.942.776,91	11.155.676,91
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.739.900,00	0,00	-6.739.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.356.500,00	2.760.971,63	404.471,63
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.383.400,00	-2.760.971,63	-7.144.371,63
Finanzmittelbestand	-829.500,00	3.181.805,28	4.011.305,28

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 7.251.400,00 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 19.413.322,19 € zur Verfügung. Hier erfolgte eine Absetzung bei den Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Baumaßnahmen i. H. v. 77.163,86 €.

■ Veränderungen bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt sollten künftig ebenfalls erläutert werden.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Verwaltungsvorstand	-1.387.300,00	-1.309.320,99
Zentrale Verwaltung	-5.142.900,00	-5.826.698,17
Ordnungswesen und Bürgerservice	-1.631.700,00	-1.047.087,28
Soziales, Schule und Sport	-11.577.200,00	-9.245.263,43
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	-8.142.400,00	-8.127.181,92
Allgemeine Deckungsmittel	26.768.600,00	31.241.357,25
Gesamt	-1.112.900,00	5.685.805,46

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist am 25.05.2022 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Soweit geprüft hat die Stadt während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 7.000.000,00 €.

Die Überprüfung ergab, dass Liquiditätskredite nicht in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.084.890,29	30.615.400,00	35.060.873,19	4.445.473,19
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.883.057,47	18.987.000,00	19.764.196,34	777.196,34
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.079.954,65	2.251.600,00	1.939.876,15	-311.723,85
4. sonstige Transfererträge	176.064,69	168.000,00	199.336,37	31.336,37
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	981.832,94	962.400,00	1.421.180,62	458.780,62
6. privatrechtliche Entgelte	839.554,23	730.400,00	927.453,84	197.053,84
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	988.797,13	1.091.600,00	1.227.259,59	135.659,59
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	353.456,50	366.000,00	256.470,25	-109.529,75
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	3.143.806,67	1.661.600,00	3.374.312,57	1.712.712,57
12. = Summe ordentliche Erträge	57.531.414,57	56.834.000,00	64.170.958,92	7.336.958,92
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	10.130.295,92	10.619.200,00	10.859.474,10	240.274,10
14. Versorgungsaufwendungen	1.147.927,00	190.000,00	1.732.355,25	1.542.355,25
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.948.641,05	8.186.900,00	7.926.008,85	-260.891,15
16. Abschreibungen	4.506.746,71	4.834.000,00	4.321.131,92	-512.868,08
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.051.970,38	1.080.100,00	950.900,88	-129.199,12
18. Transferaufwendungen	28.156.406,92	30.775.200,00	29.825.884,79	-949.315,21
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.995.199,23	2.293.500,00	2.226.820,34	-66.679,66
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	53.937.187,21	57.978.900,00	57.842.576,13	-136.323,87
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.594.227,36	-1.144.900,00	6.328.382,79	7.473.282,79
22. Außerordentliche Erträge	1.091.068,89	32.000,00	281.972,29	249.972,29
23. Außerordentliche Aufwendungen	129.947,29	0,00	924.549,62	924.549,62

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
24. Außerordentliches Ergebnis	961.121,60	32.000,00	-642.577,33	-674.577,33
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	4.555.348,96	-1.112.900,00	5.685.805,46	6.798.705,46

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

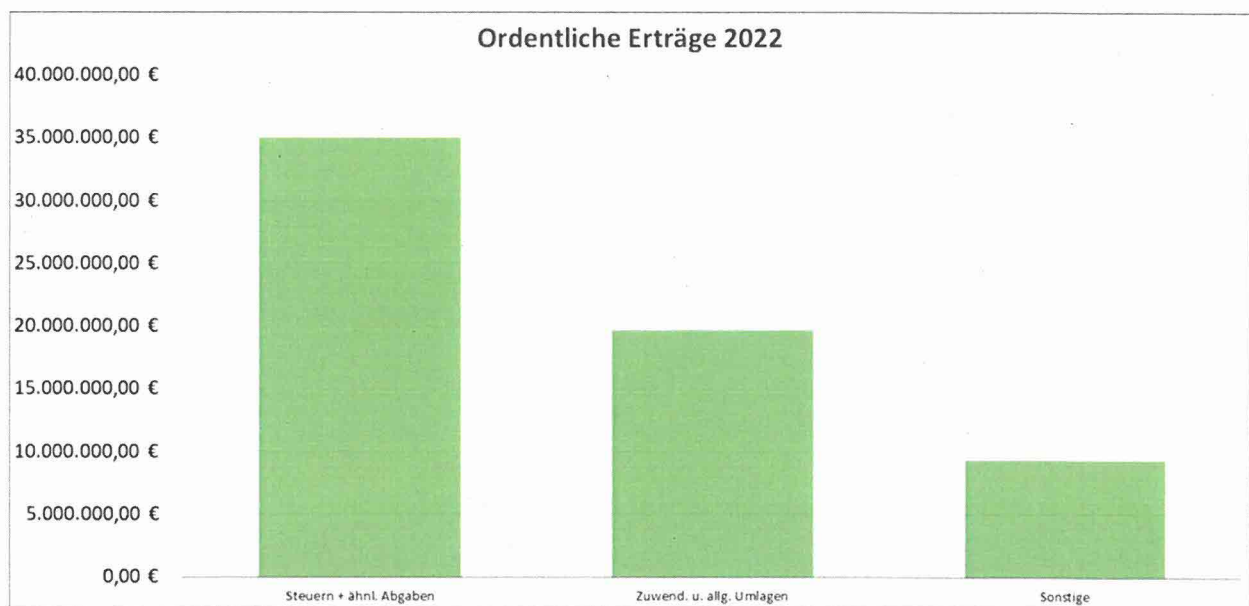


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022

Die geprüften Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (i.d.R. > +/- 300,0 T€) dargestellt.

Bei den Erträgen liegen die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ 4.445,5 T€ über dem Planansatz des Berichtsjahres. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Gewerbesteuer (+ 2.903,8 T€) sowie die Anteile an der Einkommensteuer (+ 1.440,9 T€).

Bei den höheren „Zuwendungen“ handelt es sich überwiegend um Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 422,7 T€) sowie um Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+ 574,4 T€). Die Zuwendungen vom Land für den Bereich Wirtschaftsförderung konnten nicht in voller Höhe realisiert werden (-457,4 T€). Die Auflösungserträge bei den Sonderposten fallen um 349,2 T€ geringer aus. Durch Verzögerungen bei der Stadtsanierung können auch die Fördergelder nicht so zeitnah wie geplant abgerufen werden. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind Mehrerträge von 458,8 T€ zu verzeichnen. Diese fallen überwiegend im Bereich „Sicherung und Regelung des Verkehrs“ an (+ 376,0 T€). Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ sind insbesondere die Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen für die Veränderung maßgeblich. Es findet eine Verschiebung zwischen den „aktiven Beamten“ und den „Versorgungsempfängern“ statt. Bei den Versorgungsaufwendungen kommt es daher zu Erhöhungen. Die Beträge werden in der Rückstellungsübersicht ausgewiesen.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) soweit geprüft korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

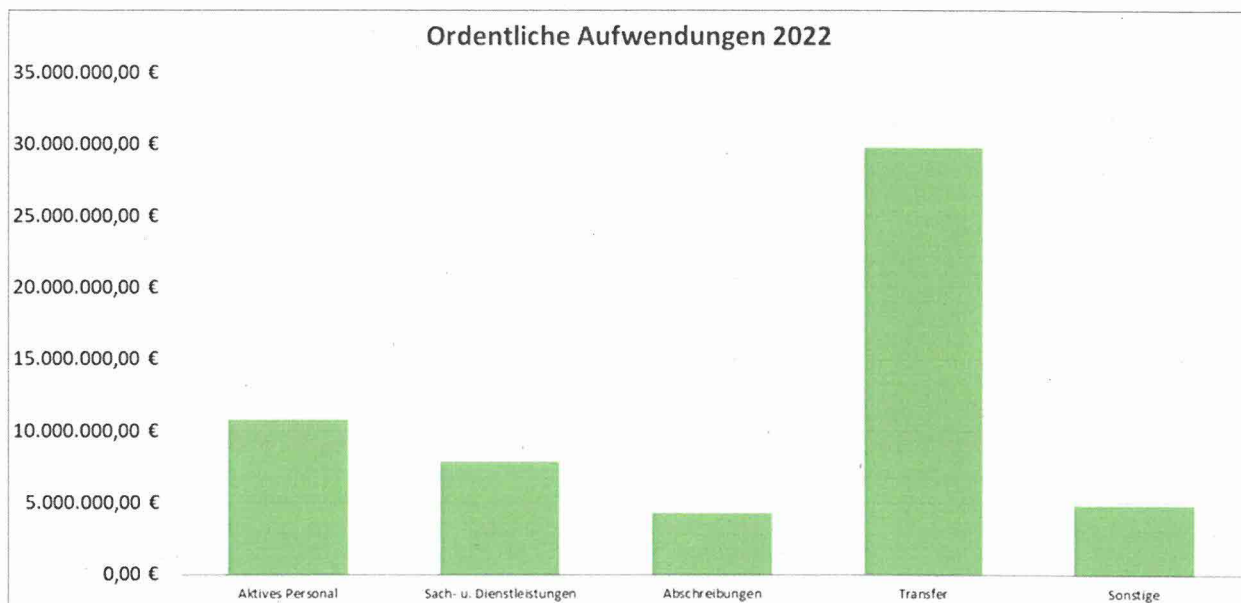


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022

Auf der Aufwandseite lagen die Ergebnispositionen „Abschreibungen“ und „Transferaufwendungen“ wesentlich unter dem Planansatz des Jahres. Hingegen sind bei den Versorgungsaufwendungen Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Erhöhung bei den Versorgungsaufwendungen wurde bereits bei den Erträgen beschrieben.

Berücksichtigt man bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ die Ermächtigungen aus dem Vorjahr, so betragen die Einsparungen 2.998,6 T€.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr kommt es insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens zu Minderaufwendungen. Auch bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sowie dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände konnten Einsparungen erzielt werden. Einsparungen gab es auch im Bereich der Bewirtschaftungskosten. Ein Großteil konnte bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen eingespart werden. Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Projekte, Verbrauchsmittel etc. abgebildet. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte grundsätzlich zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei, soweit geprüft, von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Einsparungen im Bereich der Abschreibungen resultieren überwiegend aus den Verzögerungen bei der Stadtsanierung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden und entsprechen grundsätzlich dem Ausführungserlass.

Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Bei den Transferaufwendungen kommt es zu Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten. Hier werden die Zuschüsse aus den Defizitverträgen mit den Trägern ausgewiesen. Die Schlussabrechnungen für 2022 erfolgen in 2023.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) wurde vorgenommen. Hier fielen insgesamt Mehraufwendungen von 248,1 T€ an.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand sind soweit geprüft erfolgt. Es werden einige Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan als Sanierung gekennzeichnet. Dabei handelt es sich in diesen Fällen um eine Komplettsanierung (z. B. Nordtangente, Sanierung Umkleiden SZ, Stadtsanierung, Sanierung Haltestellen).

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung und Abschreibung der abgebrannten Sporthalle Schlestrup

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -642.577,33 €.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (6.328.382,79 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-642.577,33 €) wird mit 5.685.805,46 € ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

■ Laut Kommentar zur § 128 NKomVG sind neben der Ergebnisrechnung zusätzlich noch für die einzelnen Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufzustellen (s. a. § 52 Abs. 3 KomHKVO). Die Teilergebnisrechnungen wurden dem Jahresabschluss bislang nicht beigelegt. Sie können aus der Finanzsoftware jederzeit erzeugt werden, so dass eine Prüfung erfolgen konnte.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31305137,94	30.615.400,00	35.383.704,29	4.768.304,29
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.515.944,46	18.974.300,00	19.849.793,19	875.493,19
3. Sonstige Transfereinzahlungen	178.763,99	168.000,00	198.499,17	30.499,17
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	995.906,05	962.400,00	1.310.138,65	347.738,65
5. Privatrechtliche Entgelte	797.671,11	648.300,00	783.225,60	134.925,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	981.604,65	1.091.600,00	1.146.752,70	55.152,70
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	378.178,89	398.000,00	283.828,38	-114.171,62
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	49.753,32	72.100,00	123.736,06	51.636,06
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.591.244,34	1.578.800,00	1.600.382,02	21.582,02
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.794.204,75	54.508.900,00	60.680.060,06	6.171.160,06
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	9.956.799,73	10.456.200,00	10.647.814,50	191.614,50
12. Versorgungsauszahlungen	187.275,00	190.000,00	31,91	-189.968,09
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.306.060,57	8.186.900,00	7.432.323,43	-754.576,57

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.061.952,52	1.080.100,00	970.477,15	-109.622,85
15. Transferauszahlungen	28.278.850,43	30.775.200,00	29.450.397,85	-1.324.802,15
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.944.177,26	2.293.500,00	2.161.420,33	-132.079,67
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.735.115,51	52.981.900,00	50.662.465,17	-2.319.434,83
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.059.089,24	1.527.000,00	10.017.594,89	8.490.594,89
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	643.992,25	2.750.700,00	1.795.230,66	-955.469,34
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.596.228,71	113.700,00	729.244,10	615.544,10
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.279.157,79	560.000,00	119.480,07	-440.519,93
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.519.378,75	3.424.400,00	2.643.954,83	-780.445,17
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	317.410,53	1.950.000,00	591.713,83	-1.358.286,17
26. Baumaßnahmen	3.033.812,59	6.154.300,00	5.028.181,99	-1.126.118,01
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	710.853,16	1.567.500,00	998.685,88	-568.814,12
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	22.001,64	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	30.622,68	492.500,00	100.191,11	-392.308,89
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.114.700,60	10.164.300,00	6.718.772,81	-3.445.527,19
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	1.404.678,15	-6.739.900,00	-4.074.817,98	2.665.082,02
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	7.463.767,39	-5.212.900,00	5.942.776,91	11.155.676,91
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.500.000,00	6.739.900,00	0,00	-6.739.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.016.371,31	2.356.500,00	2.760.971,63	404.471,63
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	483.628,69	4.383.400,00	-2.760.971,63	-7.144.371,63
37. Finanzmittelveränderung	7.947.396,08	-829.500,00	3.181.805,28	4.011.305,28
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	7.393.242,96		28.866.393,15	

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	7.395.619,77		28.886.404,98	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.376,81		-20.011,83	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.284.705,88		19.229.725,15	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	19.229.725,15		22.391.518,60	

Tabelle 5: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang tabellarisch dargestellt. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Stadt eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

■ Künftig sollte das aktuelle Muster für die Finanzrechnung Anwendung finden.

5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 10.017.594,89 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -4.074.817,98 € und hat sich gegenüber dem Plan um 2,7 Mio. € verbessert. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen um 780,4 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Investitionszuwendungen vom Land (Nordtangente, Kindergarten St. Martinus etc.). Die Einzahlungen für die Veräußerung von Grundstücken konnten nur zu einem Teil realisiert werden (96,7 T€ von geplanten 560,0 T€).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind um 3,4 Mio. € geringer ausgefallen. Insbesondere bei den Baumaßnahmen kommt es zu geringeren Auszahlungen von 1,1 Mio. € ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von 16,1 Mio. €. Diese betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen Nordtangente, Spechtstraße, Radweg Bramsche-Osnabrück, verursacht durch zeitliche Verzögerungen. Im Rechenschaftsbericht sind die Auszahlungen tabellarisch dargestellt.

■ Wünschenswert wäre die Angabe von Gründen für die Planabweichungen.

5.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2022 in Höhe von -2.760.971,63 €. Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt hat in 2022 nur die laufenden Kredite getilgt, aber keine neuen Schulden aufgenommen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung zeigte auch hier eine Übereinstimmung der Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung.

■ Analog zu den Teilergebnisrechnungen sollten auch die Teilfinanzrechnungen dem Jahresabschluss künftig beigelegt werden.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 190.021.374,32 € (Vorjahreswert: 185.523.340,53 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderungen im Prüfungsjahr beruhten auf der Aktivseite im Wesentlichen auf Abgängen bei den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ (- 850,6 T€) und dem „Infrastrukturvermögen“ (- 836,8 T€), sowie Zugängen bei den „Anlagen im Bau“ (+3.718,7 T€). Die liquiden Mittel haben sich um 3.161,8 T€ erhöht. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 586,1 T€ verringert.

Die Veränderungen auf der Passivseite betreffen die Positionen „Rücklagen“ (+ 4.555,3 T€), „Jahresergebnis“ (+ 1.130,5 T€), „Investitionszuweisungen und Zuschüsse“ (- 1.434,0 T€), „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ (+ 1.316,9 T€), „Verbindlichkeiten aus Krediten“ (- 2.761,0 T€) und „Rückstellungen“ (+ 1.112,3 T€).

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

5.5.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	10.218.433,68 €	9.838.204,87 €	-3,72 %
2. Sachvermögen	143.415.925,94 €	145.440.981,73 €	1,41 %
3. Finanzvermögen	11.955.768,94 €	12.233.259,29 €	2,32 %
4. Liquide Mittel	19.229.725,15 €	22.391.518,60 €	16,44 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	703.486,82 €	117.409,83 €	-83,31 %
Gesamt	185.523.340,53 €	190.021.374,32 €	2,42 %

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 4.498.033,79 €.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 356.127,61 € standen Abgänge von 736.356,42 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelt es sich um Veränderungen bei Softwarelizenzen (213,9 T€) sowie geleistete Zuwendungen (134,8 T€).

■ Wie auch bei der Prüfung 2021 wurde festgestellt, dass die Kosten für Wartung, Hotline und Serviceleistungen bei den Lizenzen aktiviert werden, die regelmäßig laufenden Aufwand darstellen. Lt. Aussage der Verwaltung wurde dieses Vorgehen gewählt, um alle Updates und Programmneuerungen mit abzudecken. Dadurch entfallen die Kosten für den Kauf von neuen Lizenzen bzw. entsprechenden Updates. Der Verwaltung wird empfohlen, die Kostenverteilung bei Anwendung der Zuordnungsvorschriften zu prüfen und die Buchungspraxis ggf. umzustellen.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden grundsätzlich entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 6 KomHKVO).

Insgesamt hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	2021 in Euro	2022 in Euro2	Veränderung
Sachvermögen	143.415.925,94	145.440.981,73	2.025.055,79
unbebaute Grundstücke	15.767.461,76	15.823.034,84	55.573,08
bebaute Grundstücke	57.899.288,19	57.048.649,35	-850.638,84
Infrastrukturvermögen	57.505.654,11	56.668.809,39	-836.844,72
Bauten auf fremden Grundstücken	50.449,68	48.054,08	-2.395,60
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105,04	160.105,04	0,00
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.170.392,57	2.195.589,96	25.197,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.585.165,24	2.500.627,47	-84.537,77
Vorräte	0,00	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.277.409,35	10.996.111,60	3.718.702,25

Tabelle 7: Entwicklung Sachvermögen

Den Zugängen von Sachvermögen von 6.367.277,11 € standen Abgänge von 4.342.221,32 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren Stadtsanierung Bahnhofsumfeld (800 T€), Stapelberger Weg (613,2 T€), Kita St. Martin (2.451,1 T€), Sanierung Umkleiden TH Schulzentrum (289 T€), Kanalstraße Schlestrup (488,5 T€).

Aufgrund der Fertigstellung konnten folgende Maßnahmen von den Anlagen im Bau aktiviert werden:

Turnhalle Schulzentrum:	289,0 T€
B-Plan 102, Industriestraße:	147,1 T€
Winkelstraße:	309,4 T€
Stichstraße Innenstadt:	48,0 T€

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen bzw. Abgängen durch Umbuchen (s. Anlagen im Bau).

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 12.233.259,29 € (Vorjahr 11.955.768,94 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 305.694,12 € auf 757.452,53 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Sie wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten und den stichtagsbezogenen Saldenlisten abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Stadt Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die kreditorischen Debitoren werden bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 22.391.518,60 € zum 31.12.2022 (Vorjahr: 19.229.725,15 €) und waren damit um 3.161.793,45 € gestiegen.

Gem. § 22 KomHKVO steuert die Stadt ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung. Liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen gem. § 30 S. 1 KomHKVO sicher und ertragsorientiert angelegt werden.

■ Die Stadt hat bislang nur oberflächliche Regelungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze in der DA Finanzen getroffen. Zum Ende der Prüfung lag eine Anlage-richtlinie im Entwurf vor.

In 2022 mussten aufgrund der guten Liquiditätslage insgesamt 28,8 T€ Verwarentgelte gezahlt werden. Zum Jahresende hat sich die Lage bei den Sparkassen und Banken entspannt, so dass Gelder wieder zinsbringend angelegt werden konnten. Bei der Kreissparkasse Bersenbrück wurden im November 2022 5 Mio. € angelegt. Ein weiterer Betrag von 5 Mio.€ wurde bei der „Vereinigte Volksbank e.G. Bramgau Osnabrück Wittlage“ (Volksbank) für ein halbes Jahr fest angelegt.

Die Stadtwerke Bramsche GmbH ist eine 100%-ige Eigengesellschaft der Stadt Bramsche. Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 10.03.2022 wurde der Stadtwerke Bramsche GmbH zur Sicherung ihrer Liquidität ein Darlehen gewährt.

Im 2. Quartal 2022 wurden zeitweise bis zu 1.650 T€ in Anspruch genommen. Der Kredit wird entsprechend verzinst. Die Berechnung des Zinssatzes ist im Darlehensvertrag geregelt.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 117.409,83 € gebildet. Es handelt sich überwiegend um den Zuschuss an die TOL GmbH sowie um Zahlungen an die NVK (Umlagezahlungen).

5.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. Nettoposition	130.500.725,93 €	136.499.918,38 €	4,60 %
1.1 Basis-Reinvermögen	66.804.802,18 €	66.804.802,18 €	0,00 %
1.2 Rücklagen	26.601.518,35 €	31.156.867,31 €	17,12 %
1.3 Jahresergebnis	4.555.348,96 €	5.685.805,46 €	24,82 %
1.4 Sonderposten	32.539.056,44 €	32.852.443,43 €	0,96 %
2. Schulden	35.982.792,84 €	33.164.490,74 €	-7,83 %
3. Rückstellungen	19.029.965,89 €	20.142.219,09 €	5,84 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.855,87 €	214.746,11 €	2.078,87 %
Gesamt	185.523.340,53 €	190.021.374,32 €	2,42 %

Tabelle 8: Passiva

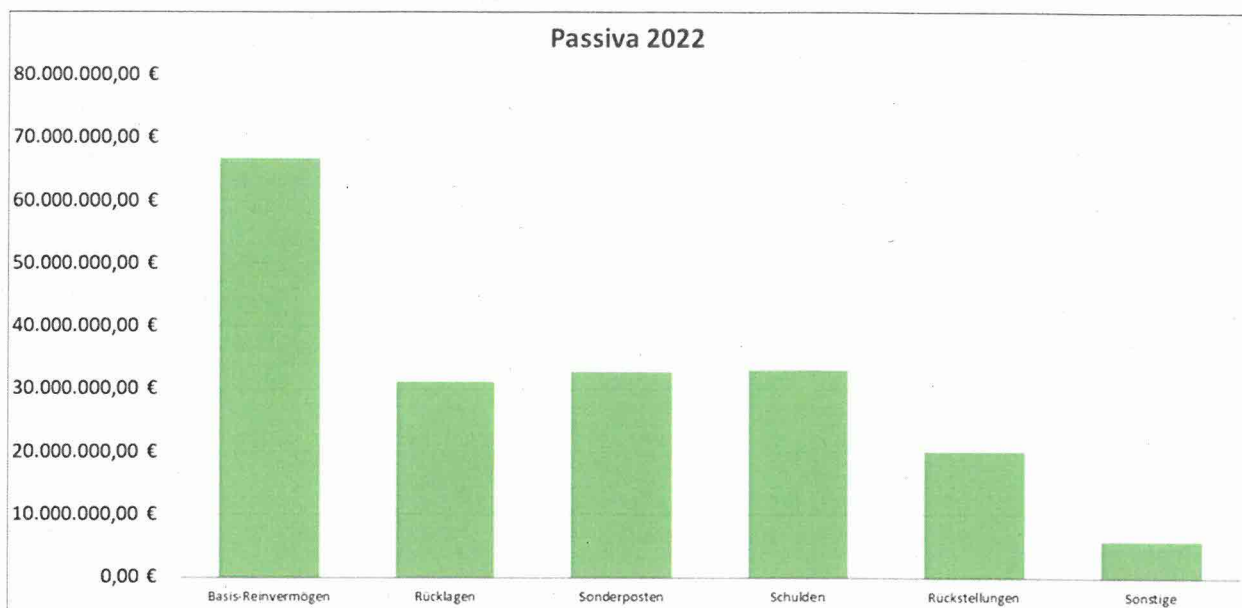


Abbildung 3: Passiva 2022

Die Bilanzsumme hat sich um 4.498.033,79 € auf 190.021.374,32 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Nettoposition

5.5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2022 mit 66.804.802,18 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend i. H. v. 5.685.805,46 € ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen, war angegeben.

5.5.2.1.3 Rücklagen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG beschlossen, den Jahresüberschuss 2021 im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3.594.227,36 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 961.121,60 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklagen werden korrekt ausgewiesen.

5.5.2.1.4 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 32.852.443,43 € für Investitionszuweisungen und -zuschüsse (18,9 Mio. €), für Beiträge und ähnliche Entgelte (7,3 Mio. €) sowie für erhaltene Anzahlungen (6,5 Mio. €) gebildet.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Zugänge sind insbesondere bei den Erschließungsbeiträgen sowie bei den erhaltenen Anzahlungen (Sanierung Bahnhofsumfeld) zu verzeichnen.

5.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.818.302,10 € gemindert.

Im Jahr 2022 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2018 bis 2022 aufgezeigt:

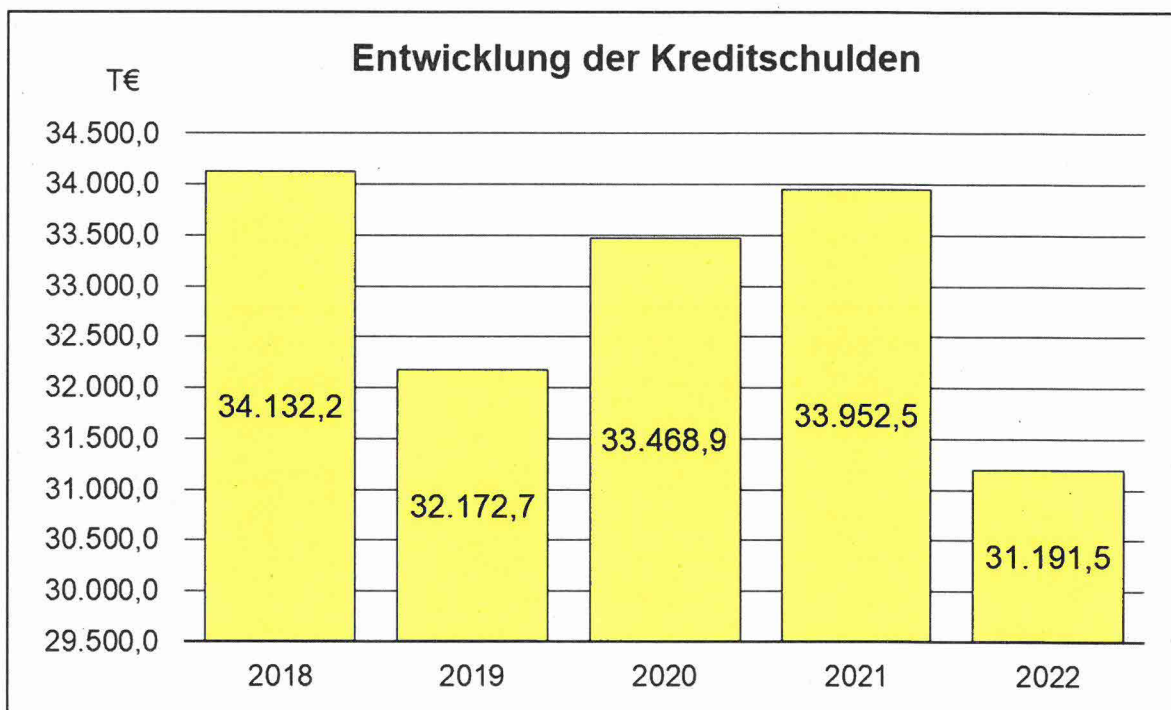


Abbildung 4: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt nach einem Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2020 und 2021 wieder einen Rückgang der Verschuldung.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Stadt) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2018	34.132,2	30.952	1.103	809
2019	32.172,7	31.141	1.033	713
2020	33.468,9	31.225	1.072	761
2021	33.952,5	32.103	1.058	778
2022	31.191,5	32.179	969	0

* Bei Einheitsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (20.000 bis unter 50.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik), für 2022 liegen noch keine Zahlen vor

Tabelle 9: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bramsche lag in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 über dem durchschnittlichen Schuldenstand von Kommunen vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen. Bis zum Ende der Prüfung lagen keine Daten zum Landesdurchschnitt für 2022 vor.

Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Bramsche mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen können die Kommunen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG). Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2022 keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahresabschluss nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten der Stadt passiviert, deren Zahlungsziele über den 31.12.2022 hinausgehen. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen z. B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst- und ähnlichen Verträgen. Der Schuldenstand aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2022 um 39,7 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Einzelpositionen, die in einer „Offenen-Posten-Liste“ zusammengefasst sind, darunter z. B. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen für Bewirtschaftungskosten (Strom, Reinigung, Telefon, Abfallentsorgung), Bauunterhaltung und Aufwandsentschädigungen. Es handelt sich überwiegend um Rechnungen, die zum Jahresende bzw. Anfang Januar 2023 fällig waren. Soweit geprüft, werden die offenen Beträge fristgerecht von der Stadt angewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auch umgeschlagene (negative) Forderungen i. H. v. 7,2 T€ ausgewiesen. Diese sind überwiegend für die Stadtgutscheine beim Tuchmachermuseum entstanden.

Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Stadt an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Die Bilanzposition setzt sich bei der Stadt Bramsche im Wesentlichen aus den Unterkonten „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüs-

sen für laufende Zwecke“, Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen und „Soziale Leistungsverbindlichkeiten“ und „Steuerverbindlichkeiten“ zusammen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Transferverbindlichkeiten insgesamt um 16,5 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen Bestand i. H. v. 72,2 T€ (Vorjahr 456,9 €) aus. Die Bestände ergeben sich aus der Einzelaufstellung - offene Posten. Es handelt sich insbesondere um Sachkostenzuschüsse. Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich um eine umgeschlagene Forderung aus der Abrechnung der Umsatzsteuer.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beinhalten bei der Stadt Bramsche „durchlaufende Posten“ mit 52,7 T€ sowie „andere sonstige Verbindlichkeiten“ mit 135,8 T€.

Unter durchlaufende Posten i. S. d. § 14 Nr. 1 KomHKVO sind nach § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge zu verstehen, die für Dritte angenommen oder ausgezahlt werden. Bei der Stadt fallen darunter z. B. Amtshilfeersuchen, Spenden und Sicherheitseinbehalte.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten werden Zinszahlungen an die Kreditinstitute ausgewiesen.

■ Aufgrund des Saldierungsverbots sollten auch die debitorischen Kreditoren künftig bei den Forderungen dargestellt werden.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von 20.142.219,09 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

5.5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden mit 17.485.845,00 € ausgewiesen.

Die Höhe der in die Bilanz aufzunehmenden Pensionsrückstellungen wird von der NVK ermittelt und den Kommunen mitgeteilt. Die Berechnungen erfolgen jährlich neu.

Die Beihilferückstellungen werden von der NVK auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes ermittelt und der Stadt ebenfalls jährlich mitgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 lag dieser Hebesatz bei 16,5 % auf den ermittelten Wert der Pensionsrückstellungen.

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen entspricht der NVK-Mitteilung vom 08.12.2022.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich um 617.155,68 € verringert. Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden insbesondere gebildet für die Fassade der Grundschule Meyerhofschule und die Sanierung der technischen Gebäudesteuerung im Rathaus.

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden.

Die Rückstellungen für den Digitalpakt wurden bereits im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt. Sofern sie in 2023 nicht in Anspruch genommen werden, sind sie aufzulösen.

5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
Übertrag von Haushaltsermächtigungen	20.484.388,20 €
Bürgschaften	13.365.164,10 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
Sonstige Vorbelastungen	0,00 €

Tabelle 10: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2022 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 15 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 166.733.538,71 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 überein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

5.6.3 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren der Art und Höhe nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

Die Übersicht entspricht überwiegend dem verbindlichen Muster 17 lt. RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566).

5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Betrag in Höhe von 757.452,53 € bezog sich auf Forderungen aus kommunalen Steuern, Sondergenehmigungen, Konzessionsabgaben und Zuwendungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einnahmen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 14).

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgte eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 2.409.530,56 €.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen grundsätzlich vor.

■ Für die Abrechnung 2022 mit den Kindertagesstätten wurden Reste i. H. v. 500,0 T€ gebildet. Im Grunde nach sind die Zahlungen zu erwarten, sie waren jedoch in der Höhe noch ungewiss,

so dass in diesen Fällen eine Rückstellung hätte gebildet werden müssen. Künftig sollen entsprechende Abgrenzungen vorgenommen werden.

■ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass übertragene Ermächtigungen längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar sind.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 20.484.388,20 € übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHKVO lagen vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

■ Die Ermächtigungsübertragungen bewegen sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau (> 10 Mio. €) und sind in 2022 von 19,4 Mio. € auf 20,5 Mio. € gestiegen. Gemäß § 10 Abs. 2 KomHKVO werden Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt. Die Höhe eines Ansatzes wird sorgfältig geschätzt, soweit der Betrag nicht errechenbar ist. Gemäß § 12 Abs. 2 KomHKVO dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen für die Baumaßnahme etc. sowie der voraussichtliche Jahresbedarf ersichtlich sind. Die hohen Beträge bei den Ermächtigungsübertragungen lassen darauf schließen, dass Maßnahmen nicht mit ihren tatsächlich im Haushaltsjahr zu leistenden Auszahlungen, sondern ggf. in voller Höhe veranschlagt werden. Die Planungen/ Mittelveranschlagungen sind künftig jahresbezogener vorzunehmen.

nachrichtlich: Haushaltseinnahmereste

Zur Finanzierung der im investiven Finanzhaushalt nach 2023 übertragenen Auszahlungsermächtigung wurde ein Betrag von 6.739.000 € der in 2022 zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung in das Folgejahr übernommen.

Die Übertragung als Haushaltseinnahmerest wird in der Haushaltsüberwachung für 2023 ausgewiesen. Eine förmliche Übertragungsentscheidung der Kreditermächtigung ist nicht erforderlich, da nach § 120 III NKomVG die Inanspruchnahme im folgenden Jahr und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr im Bedarfsfall möglich ist.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresergebnis

Im laufenden Haushaltsjahr weist das Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 5.685.805,46 € aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist zum 31.12.2022 als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften

des NKomVG/ der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Bramsche ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

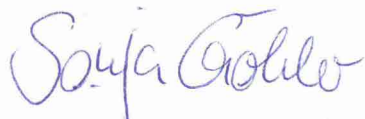
Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Bramsche entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben grundsätzlich zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Bericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Bramsche, 13.11.2023



Sonja Göhler

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

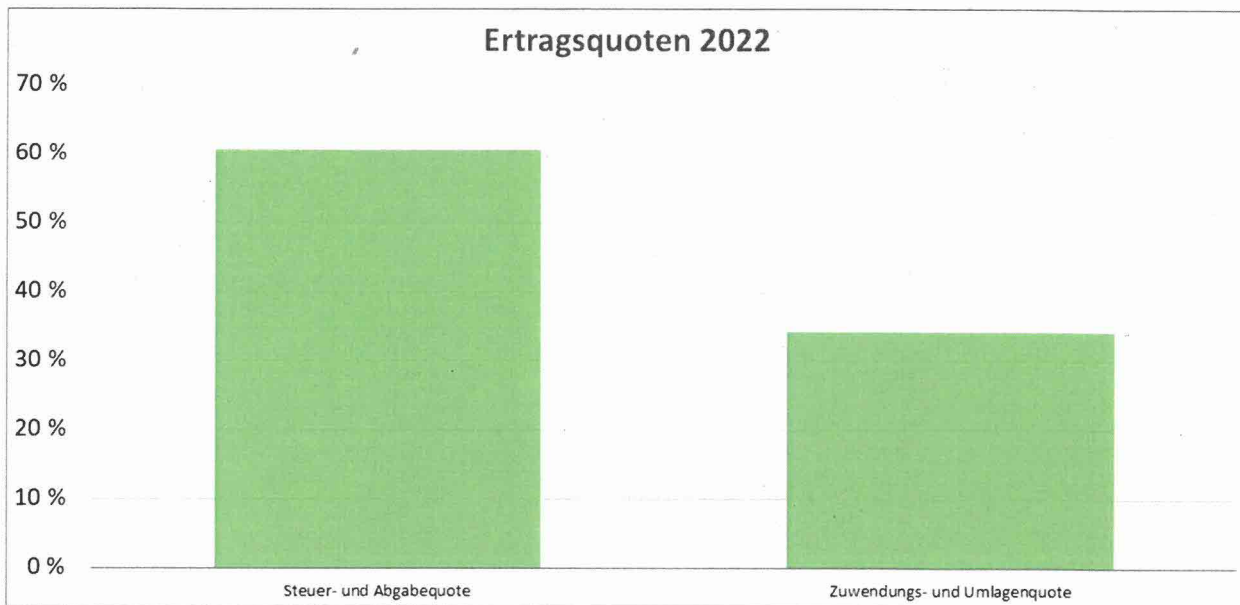


Volker Nowak

Technischer Prüfer

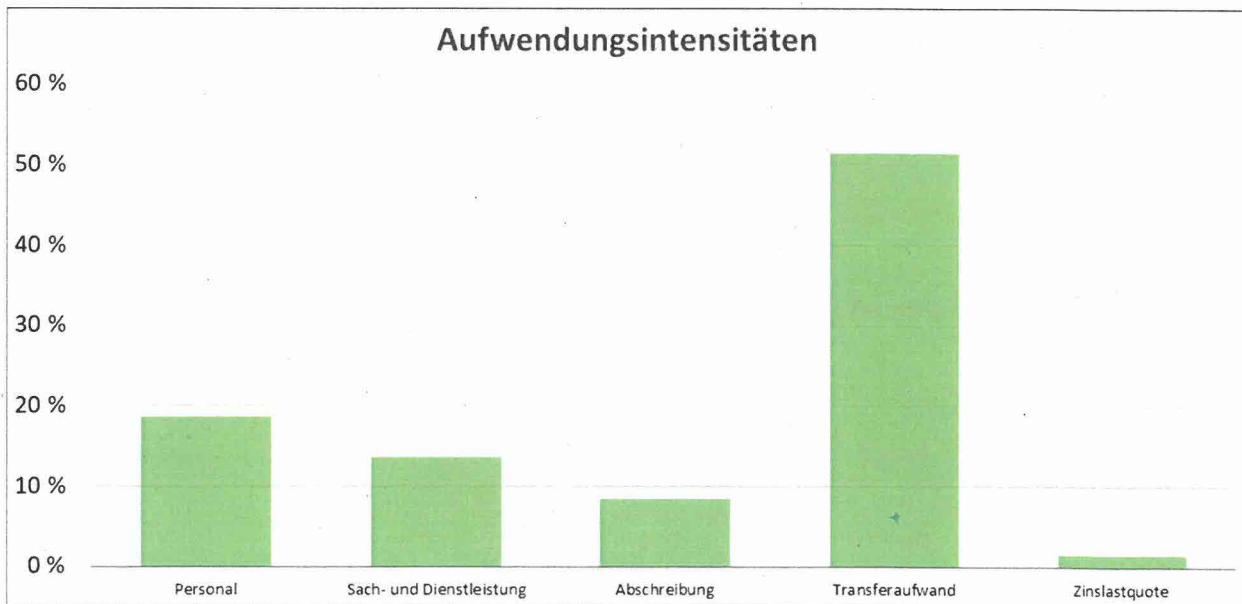
7 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet.



Empfehlung 1. Ertragsquoten

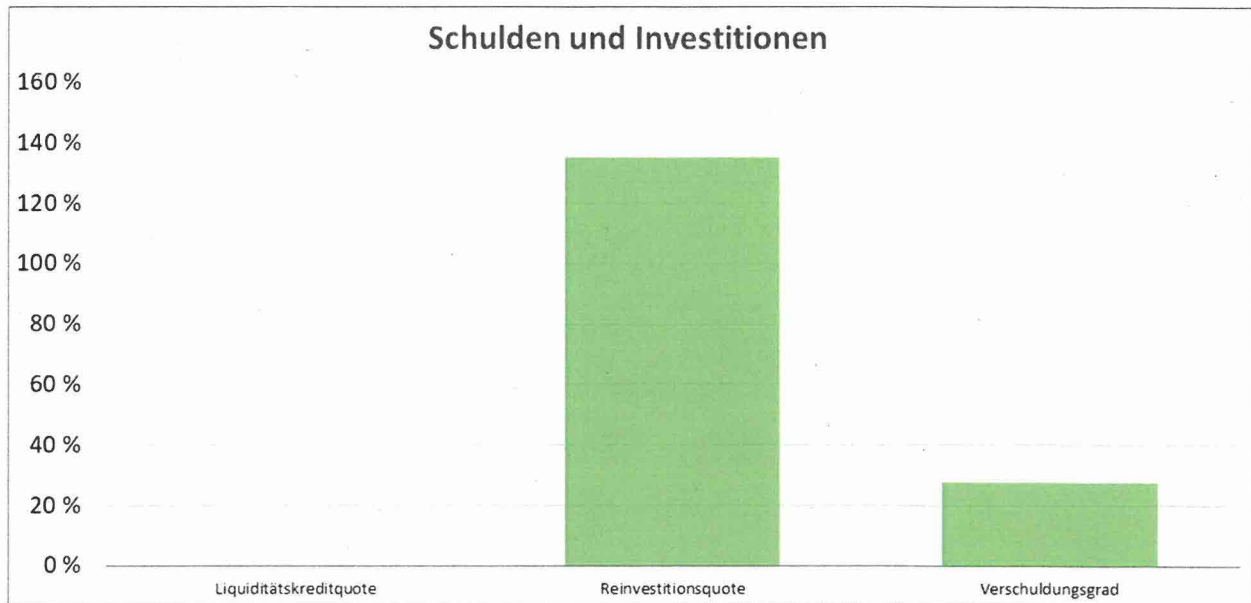
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.



Empfehlung 2. Aufwendungsintensitäten

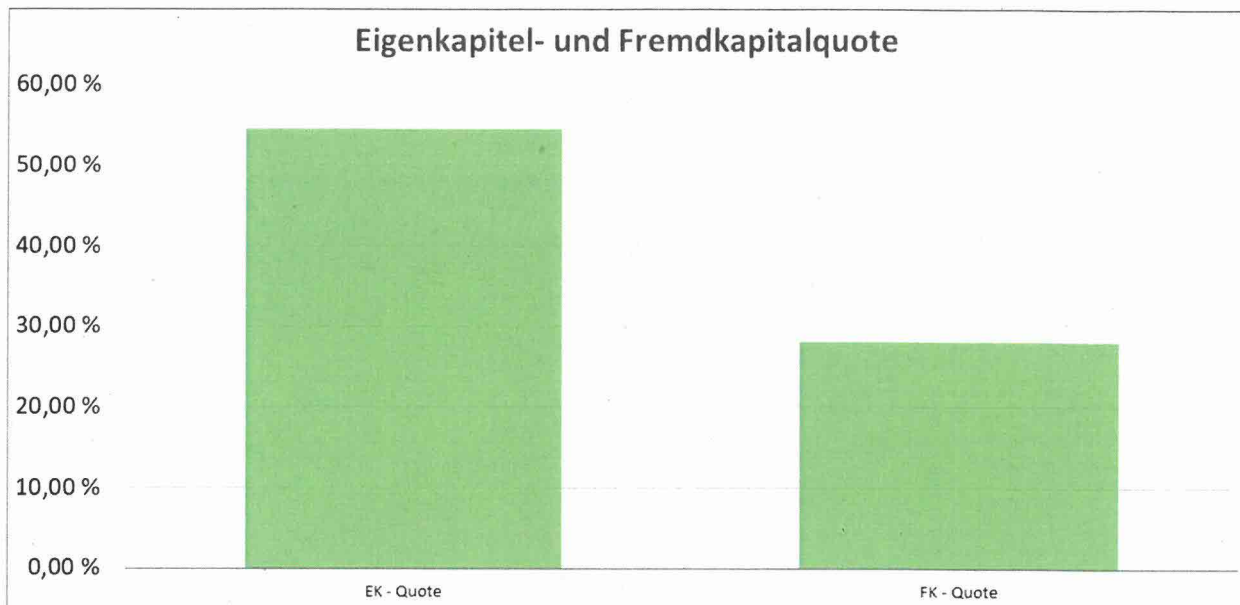
Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen

werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



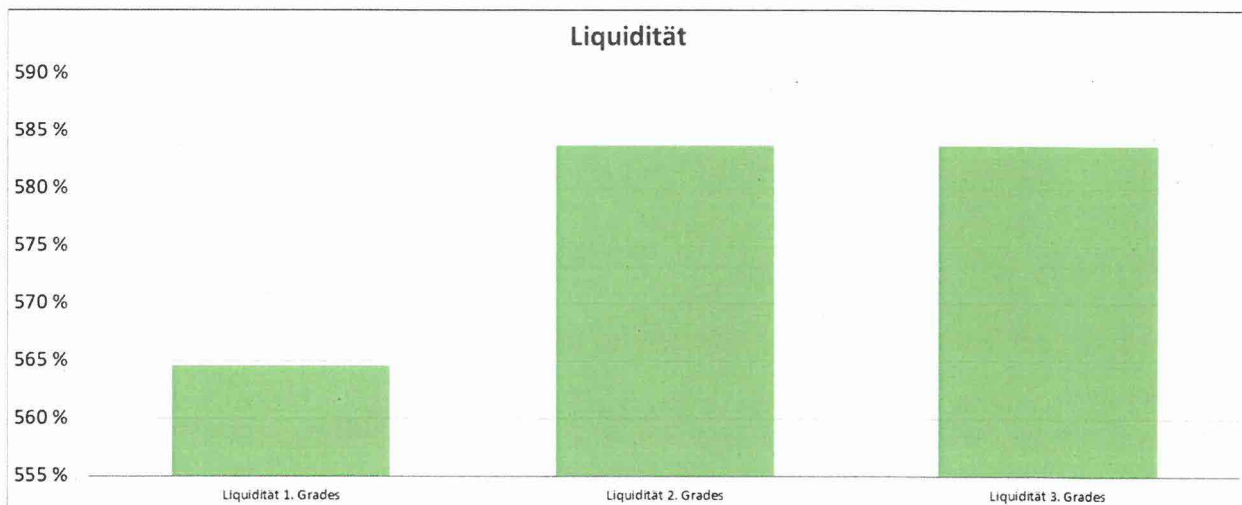
Empfehlung 3. Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



Empfehlung 4. Eigenkapitel- und Fremdkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote sagt viel über die Unabhängigkeit der Gebietskörperschaft. Je höher die Eigenkapitalquote, umso unabhängiger ist die Gebietskörperschaft von Fremdkapitalgebern. Die Abhängigkeit gegenüber den Kapitalgebern drückt die Fremdkapitalquote aus. Sie verdeutlicht den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.



Empfehlung 5. Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

BILANZ der Stadt Bramsche 2022

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022
1. Immaterielles Vermögen	10.218.433,68	9.838.204,87
1.1 Konzessionen	-	-
1.2 Lizenzen	739.486,07	727.020,74
1.3 Ähnliche Rechte	577,47	577,47
1.4 Geleist. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.478.370,14	9.110.606,66
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-	-
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	-	-
Sachvermögen	143.415.925,94	145.440.981,73
2. 2.1 unbebaute Grundstücke	15.767.461,76	15.823.034,84
2.2 Bebaute Grundstücke	57.899.288,19	57.048.649,35
2.3 Infrastruktur	57.505.654,11	56.668.809,39
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	50.449,68	48.054,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105,04	160.105,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.170.392,57	2.195.589,96
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanze	2.585.165,24	2.500.627,47
2.8 Vorräte	-	-
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.277.409,35	10.996.111,60
3. Finanzvermögen	11.955.768,94	12.233.259,29
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.715.225,65	5.715.225,65
3.2 Beteiligungen	53.494,00	53.494,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.344.123,29	5.344.123,29
3.4 Ausleihungen	-	-
3.5 Wertpapiere	-	-
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	353.755,76	683.158,23
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	23.124,11	23.389,50
3.8 Privatrechtliche Forderungen	74.878,54	50.904,80
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	391.167,59	362.963,82
4. Liquide Mittel	19.229.725,15	22.391.518,60
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	703.486,82	117.409,83
Bilanzsumme	185.523.340,53	190.021.374,32

Passiva	31.12.2021	31.12.2022
1. Nettoposition	130.500.725,93	136.499.918,38
1.1 Basis-Reinvermögen	66.804.802,18	66.804.802,18
1.1.1 Reinvermögen	66.804.802,18	66.804.802,18
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-	-
1.2 Rücklagen	26.601.518,35	31.156.867,31
1.2.1 Rückl. aus Übersch. D. ordentl. Ergebnisse	18.683.378,09	22.277.605,45
1.2.2 Rückl. aus Übersch. D. außerordentl. Ergebnisse	7.918.140,26	8.879.261,86
1.2.3 Bewertungsrücklage	-	-
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	-	-
1.2.5 Sonstige Rücklagen	-	-
1.3 Jahresergebnis	4.555.348,96	5.685.805,46
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-
1.3.2 Jahresüberschuss oder -Fehlbetrag	4.555.348,96	5.685.805,46
(Vorbelastungen aus HH-Resten Aufwendungen)	(3.655.264,02)	(2.409.530,56)
1.4 Sonderposten	32.539.056,44	32.852.443,43
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.337.797,05	18.903.840,37
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.888.157,82	7.333.758,61
1.4.3 Gebührenaussgleich	-	-
1.4.4 Bewertungsausgleich	-	-
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.214.947,30	6.531.866,03
1.4.6 Sonstige Sonderposten	98.154,27	82.978,42
2. Schulden	35.982.792,84	33.164.490,74
2.1 Geldschulden	33.952.516,29	31.191.544,66
2.1.1 Anleihen	-	-
2.1.2 Verbindl. A. Krediten für Investitionen	33.952.516,29	31.191.544,66
2.1.3 Liquiditätskredite	-	-
2.1.4 Sonstige Geldschulden	-	-
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
2.3 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	598.545,81	558.865,07
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.209.043,53	1.225.543,53
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	-	-
2.4.2 Verbindl. aus Zuw. u. Zuschüssen für laufende Zwecke	456.939,61	72.176,76
2.4.3 Verbindl. aus Schuldendiensthilfen	747.458,93	661.293,11
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	4.644,99	40.052,04
2.4.5 Verbindl. aus Zuw. und Zuschüssen für Investitionen	-	-
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	-	452.021,62
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-	-
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	222.687,21	188.537,48
2.5.1 Durchlaufende Posten	65.731,56	52.706,10
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-	-
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.460,50	1.166,33
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	64.271,06	51.539,77
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-	-
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	-	-
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	156.955,65	135.831,38
3. Rückstellungen	19.029.965,89	20.142.219,09
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	16.673.450,00	17.485.845,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	619.542,15	644.742,61
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.554.473,74	937.318,06
3.4 Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldep.	-	-
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-
3.6 Rückst. i. Rahmen des Finanzausgleiches u. von Steuerschuldverh.	-	227.725,00
3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.500,00	2.500,00
3.8 Andere Rückstellungen	180.000,00	844.088,42
4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.855,87	214.746,11
Bilanzsumme	185.523.340,53	190.021.374,32

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	19.413.322,19 €	20.484.388,20 €
2. Bürgschaften	13.014.741,63 €	13.365.164,10 €
3. Gewährleistungsverträge	- €	- €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächt	- €	- €
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgesch	- €	- €
6. Stundungen (über den 31.12.2021 hinaus)	- €	- €
Summe Vorbelastungen	32.428.063,82 €	33.849.552,30 €

Bramsche, den 31.03.2023 Pahlmann
Bürgermeister

Geprüft
Bramsche, den 13.11.2023
Rechnungsprüfung
der Stadt Bramsche
Grottel